

Merkblatt zu Formalien einer kumulativen Dissertation

Das Promotionsverfahren im Rahmen des Interdisziplinären Promotionsstudiums Health Sciences (IPHS) ist in der Promotionsordnung für das Interdisziplinäre Promotionsstudium Health Sciences der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vom 12. März 2020 (Amtliche Mitteilungen 10/2020) geregelt. Dieses Merkblatt bezieht sich nur auf kumulative Dissertationen für das Promotionsverfahren im Rahmen des Interdisziplinären Promotionsstudiums Health Sciences mit dem Abschluss *philosophiae doctor* (PhD) in Health Sciences bzw. *medicinae doctor / philosophiae doctor* (MD/PhD) in Health Sciences.

WICHTIG: Um wissenschaftlichem Fehlverhalten mit all seinen Konsequenzen entgegenzuwirken, bitten wir zu beachten, dass bei Publikationen, die Sie in Ihrer kumulativen Dissertation verwenden und die bereits Gegenstand einer anderen Qualifikationsmaßnahme waren (z.B. Promotionsverfahren einer*s geteilten Erstautors*in oder Habilitationsverfahren einer*s Letztautors*in), Ihr Eigenanteil detailliert beschrieben werden muss und auch der Anteil der*s anderen Erst(Letz)Autors*in. Zusätzlich müssen Sie angeben, dass die jeweilige Publikation bereits Gegenstand einer anderen Qualifikationsmaßnahme von Person XY war (dies gilt nicht für Dissertationen als klassische Monographie).

1. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um eine kumulative Dissertation anzufertigen?

In der Regel müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Alleinige Erst- oder Letztautorenschaft von in der Regel **zwei** akzeptierten oder veröffentlichten Publikationen in *peer reviewed* Journalen. Die Publikationen müssen in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Andere Veröffentlichungen wie Patente, Review-Artikel (Ausnahme: Systematische Reviews), Proceedings-Publikationen, Buchbeiträge etc. werden nicht akzeptiert.

Ausnahmen regelt der IPHS-Promotionsausschuss (siehe Punkt 2).

2. Was muss ich vor der Anfertigung der kumulativen Dissertation beachten?

Die Erlaubnis, das Promotionsverfahren mit einer kumulativen Dissertation zu eröffnen, erfolgt erst nach Zusage des IPHS-Promotionsausschusses des Interdisziplinären Promotionsstudiums Health Sciences! Dazu muss ein formloser Antrag mit den folgenden Unterlagen beim IPHS-Promotionsausschuss eingereicht werden:

- eine Auflistung aller Publikationen (siehe Punkt 1) mit Angabe des Journals und des Impact Faktors zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sowie des Abstracts der Veröffentlichung (als ein PDF Dokument). Die Publikationen werden in Kopie als Extradata beigelegt.
- eine schriftliche Erklärung, die den von der Doktorandin / dem Doktoranden geleisteten Beitrag zu der Publikation detailliert beschreibt und aus der hervorgeht, dass die Doktorandin / der Doktorand den wesentlichen Beitrag der Publikation geleistet hat (Erstellung der Publikation, Konzeption des Projekts, Durchführung der Experimente, Datenevaluation und Interpretation), zusätzlich soll der Anteil der Koautoren beschrieben werden. Diese Erklärung ist von der Betreuerin / dem Betreuer zu unterzeichnen.
- bei Kooperationen ist anzugeben, mit wem und in welchem Umfang kooperiert wurde.

Bitte senden Sie Ihren Antrag inkl. Unterlagen an Herrn Dr. Aszyk: christoph.aszyk@uk-koeln.de. Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen wird der IPHS-Promotionsausschuss in seiner darauffolgenden Sitzung über Ihren Antrag entscheiden. Bitte beachten Sie, dass der IPHS-Promotionsausschuss nur alle 2-3 Monate tagt. Planen Sie bitte daher genügend Vorlauf ein.